

Anfrage der CDU-Fraktion:

*Gilt die Geschwindigkeit von Tempo 30 auch für die Stadtbahn?*

Zusatzfrage:

*Ist beim Umbau der Hauptstraße geplant, durch technische Vorkehrungen eine Lärminderung der Stadtbahn zu erreichen?*

Stellungnahme des Amtes für Verkehr:

*Auch die Stadtbahn muss sich bei straßenbündiger Führung an die zulässige Höchstgeschwindigkeit halten. Für die Hauptstraße in Brackwede beträgt die Höchstgeschwindigkeit aktuell wie auch nach dem Umbau 30 km/h.*

Zur Zusatzfrage:

*Im gesamten Streckenabschnitt wird gemäß Planfeststellungsbeschluss zur Minimierung von Erschütterungen eine elastische Rillenschienenlagerung auf steifem Unterbau eingebaut.*